

# Rausländernovelle

**Fremdenrecht. Die Rot-Weiß-Rot-Card soll Zuwanderer ins Land locken. Das Gesetzespaket, das Innenministerin Maria Fekter dafür schnürte, will genau das Gegenteil.** Von Edith Meinhart

**V**or zwei Jahren steckten die Sozialpartner ihre Köpfe zusammen, um über ein „kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem“ zu reden. Im Oktober 2010 war das Baby geboren. Es hört seither auf den hübschen Namen „Rot-Weiß-Rot-Card“ und brauchte nur noch einen gesetzlichen Rahmen: Sozialminister Rudolf Hundstorfer (SPÖ) sollte Spitzenleuten und Fachkräften aus dem Ausland den Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt ebnen, Innenministerin Maria Fekter (ÖVP) den legitimen Boden für Aufenthalt und Niederlassung bereiten.

Fekter nützte die Gelegenheit für Verschärfungen des Fremden- und Asylrechts, die das geliebte Kind der Sozialpartner fast bis zur Unkenntlichkeit entstellen. Geplant war ein „Quantensprung in der Zuwanderungspolitik“, ein Signal nach innen und nach außen, dass Österreich „Interesse an Fremden“ hat, so Christian Friesl, Leiter des Bereichs Gesellschaftspolitik der Industriellenvereinigung (siehe Interview). Doch das legislative Paket, das die Innenministerin in Begutachtung schickte, vermittelt das Gegenteil: Deutsch vor Zuzug, Verlängerung der Schubhaft auf 18 Monate, Kinder entweder im Gefängnis oder unter der Obhut des Jugendamts, gravierende fremdenrechtliche Sanktionen für kleinste Verstöße. „Was hier hineinverpackt wurde, ist voller Heimtücke und widerspricht vollkommen der Intention der Rot-Weiß-Rot-Card“, sagt der Politikwissenschaftler Bernhard Perchinig.

Eine „Entrechtungs-Novelle“ nennt Christoph Riedl, Leiter der Flüchtlingshilfe der Diakonie, den Fekter'schen Entwurf: „Damit macht die Innenministerin Ausländer endgültig zu Menschen zweiter Klasse, die man aus den wichtigsten Gründen hinauswerfen

kann.“ Tatsächlich höhlt die Novelle – es ist die fünfte innerhalb von 22 Monaten – letzte verbliebene Errungenschaften aus. Innenminister Franz Löschnak hatte damit aufgehört, Menschen außer Landes zu schaffen, nur weil sie eine Frist um ein, zwei Tage versäumt hatten. Künftig sollen selbst kleinste

gal“ und sogar abgeschoben zu werden. „Das werden die neuen Bleiberechtsfälle, und die werden sich gewaschen haben“, warnt Christian Schörkhuber, oberster Flüchtlingsbetreuer der Volkshilfe in Linz.

Noch im Februar soll der Gesetzesvorschlag durch den Ministerrat gehen, anschließend ins Parlament wandern und im Sommer in Kraft treten. Vergangene Woche sprach SPÖ-Klubobmann Josef Cap vage von „strittigen Punkten“. In der Landespartei Oberösterreich ist man über die Fleißaufgabe der Innenministerin echt empört. „Wir wollen eine Rot-Weiß-Rot-Card, die geplanten Verschärfungen müssen zurückgenommen werden. Auch von den Sozialpartnern hat sie niemand verlangt“, zetert Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl und appelliert an seine „Freunde und Freundinnen im Nationalrat, diesem Gesetz nicht zuzustimmen“. Die oberösterreichische SP-Abgeordnete Sonja Ablinger, die schon 2009 einer Fremdenrechtsnovelle ihren Sanktus verweigert hatte, kündigte bereits an, den Entwurf in der aktuellen Form nicht abzusegen: „Ich verstehe nicht, wie man Zuwanderer anlocken will, wenn man gleichzeitig Bedingungen schafft, die ihnen sagen: Kommt ja nicht zu uns.“

## BEISPIEL 1

### Kein Pass für eine Inderin

Shirin B. stammt aus Indien und kam im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich. Sie wurde nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert und besuchte drei Jahre lang an der Schule ihrer Kinder einen von der Stadt Wien geförderten „Mama lernt Deutsch“-Kurs. Kosten pro Stunde: ein Euro. Sie bemühte sich sehr und schaffte nach 540 Unterrichtseinheiten und mehreren Anläufen gerade noch rechtzeitig die Prüfung für das Niveau A2 – nämlich innerhalb jener Fünfjahresfrist für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung. Künftig müsste Shirin B. schon in Indien eine A1-Prüfung ablegen. Schwierig genug für die Frau. In Österreich hätte sie dann nur mehr zwei statt fünf Jahre Zeit für ein A2-Diplom, für das 1200 Euro zu veranschlagen sind. Der Bund übernimmt davon die Hälfte, allerdings nur, wenn sie die Prüfung nach einem Jahr schafft – im Fall Shirin B. ein hoffnungsloses Unterfangen. Sie bliebe auf den Kosten sitzen. Völlig unerreichbar bliebe ein unbefristetes Visum: Dafür schreibt das Gesetz nun ein Sprachniveau B1 vor. Shirin B., die Deutsch nicht braucht, um in TV-Debatten zu bestehen, sondern um den Alltag zu meistern, hätte nach der künftigen Gesetzeslage auch keine Chancen auf einen österreichischen Pass: Ohne B1-Niveau gibt es auch keine Staatsbürgerschaft.

Verstöße zum Verlust der Niederlassungsbewilligung führen, wie die Plattform „Agenda Asyl“ an Beispielfällen zeigt (siehe Kästen). Die Aufenthaltsverfestigung für Menschen, die länger als fünf Jahre im Land sind – 1997 unter Innenminister Caspar Einem erkämpft und seit dem Gipfel in Tampere ein Grundprinzip der Europäischen Union –, droht völlig zu kippen. Selbst wer jahrelang in Österreich gearbeitet und brav Steuern gezahlt hat, ist nicht davor gefeit, „ille-

**Verworrenes Recht.** Für Zuwanderer, die im Land leben, wird das böse Erwachen erst kommen, wenn sie ihr Visum verlängern wollen und auf dem Amt erfahren, dass das nicht geht, weil ihre Wohnung zu klein ist oder sie zu wenig verdienen. Die Hürden wurden mit jeder Novelle höher, die aktuelle Novelle schraubt sie noch weiter hinauf. Für Normalsterbliche ist das Fremdenrecht schon längst nicht mehr zu verstehen. Selbst Anwälte räumen ein, dass sie kaum noch durchblicken. Der Verfassungsgerichtshof spricht in seiner Stellung-

BEISPIEL 2

**Ehehindernis Deutsch**

Ein Österreicher heiratet eine Afghanin. Bevor seine frisch Angetraute zu ihm ziehen darf, muss sie allerdings Deutsch lernen. Angenommen, die junge Frau wohnt in Mazar-e-Sharif. Dann bleibt es ihr nicht erspart, zunächst eine beschwerliche Reise nach Islamabad in Pakistan zu unternehmen, um dort auf der österreichischen Botschaft die genehmigten Kurse für ein Sprachdiplom der Stufe A1 einzusehen. Während des Kurses zu pendeln ist ihr aus praktischen und finanziellen Gründen unmöglich. Also nimmt sie in der Stadt ein Zimmer. Die Kosten dafür muss sie selbst tragen, ebenso die Ausgaben für ihre Anreise und den Sprachkurs. Vielleicht lebt in Mazar-e-Sharif noch ihre alte Mutter, um die sich nun niemand mehr kümmert. Sie, die Tochter, könnte zudem Analphabetin sein. Wäre der Grund dafür ein körperliches oder geistiges Gebrechen, könnte sie sich laut Gesetzesentwurf von der Pflicht, Deutsch vor Zuzug zu lernen, befreien lassen. Vielleicht aber hatte sie als Mädchen einfach keine Chance, in ihrem Land eine Schule zu besuchen. Dafür gibt es keine Nachsicht. Sie müsste sich also zuerst Schreiben und Lesen beibringen, um die verlangte A1-Prüfung zu schaffen – eine Aufgabe, an der sie kläglich scheitern könnte. Eine Familienzusammenführung in Österreich wäre damit obsolet.

## „Die Innenministerin macht Ausländer nun endgültig zu Menschen zweiter Klasse, die man aus den wichtigsten Gründen hinauswerfen kann“ Diakonie-Experte Riedl

lungnahme wörtlich von „Verworrenheit“. „Noch so ein Gesetz, und ich suche um Berufsunfähigkeitspension an“, stöhnt ein Rechtsberater. Das vorliegende Großpaket treibe die Rechtsunsicherheit weiter. Es sei „diskriminierend, destabilisierend und des-integrativ“, klagt Andrea Eraslan-Weninger, Leiterin des Integrationshauses in Wien. „Niemand im Innenministerium hat sich je damit auseinandergesetzt, wie viel Leid und Bürokratie das nach sich zieht.“

**Doppelbödig.** Ginge es tatsächlich um Integration, sähe der Entwurf anders aus. Dann gäbe es statt „Deutsch vor Zuzug“ flächendeckende, geförderte Deutschkurse nach der Einreise und weniger Schikanen auf dem Weg zu einem unbefristeten Visum. Davon ist auch das neue Zuwanderungsregime nicht frei: Nur „besonders Hochqualifizierte“ wie Forscherinnen und Top-Manager dürfen ihre Ehepartner auch ohne Sprachkenntnisse mitnehmen. Die Angehörigen von Krankenpflegerinnen („Fachkräfte in Mangelberufen“) und Schweißern („sonstige Schlüsselkräfte“) hingegen müssen vorher Vokabel und Grammatik lernen. Eine unschöne, doppelbödige Botschaft, findet die Grün-Mandatarin Alev Korun: „Menschen, die forschen und arbeiten, sind uns willkommen, ihre Familien aber können sie zu Hause lassen.“ Top-Leute würden – trotz Zugeständnissen – unter diesen Umständen lieber nach Kanada gehen: Dort erwartet sie nach drei Jahren eine Staatsbürgerschaft, während sie in Österreich nach fünf Jahren bloß auf einen unbefristeten Aufenthalt hoffen dürfen. Korun: „Das Innenministerium hat offenbar nicht daran gedacht, mit welchen Ländern wir im Wettbewerb stehen.“

Der Familiennachzug aus Drittstaaten muss in Österreich anschließend noch die „Integrationsvereinbarung“ erfüllen. Dafür hatte man bisher fünf Jahre Zeit. Künftig muss das schneller gehen: innerhalb von zwei Jahren. An den Kosten für 300 Stunden Sprachkurs beteiligt sich die öffentliche Hand im Nachhinein, allerdings nur, wenn das geforderte A2-Diplom im Eiltempo geschafft und innerhalb eines Jahrs die Prü-

fung abgelegt wird. Eher eine Spar- als eine Integrationsmaßnahme, denn allzu häufig dürfte das in der Praxis nicht vorkommen. Das A2-Niveau reichte bisher auch für ein unbefristetes Visum. Auch hier setzte Fekter die Daumenschrauben an: In Zukunft ist

denken darüber, was Migranten brauchen. Sprache wird eingesetzt, um die abzuschrecken, die man nicht haben will. Dafür ist sie aber nicht da.“ Treffen werden die schärfsten Bestimmungen – so viel trauen sich Experten vorherzusagen – vor allem Ältere und bildungsferne Menschen. Die Folgen sind gravierend: Wer seine Deutschkenntnisse nicht auf B1-Niveau bringen kann, hat keine Chance mehr auf einen österreichischen Pass. Bereits in den vergangenen vier Jahren gingen die Einbürgerungen um fast 80 Prozent zurück (von 35.417 im Jahr 2005 auf 7990 im Jahr 2009). Beratungsstellen für Migranten berichten vermehrt über Alleinerzieherinnen, die keine Staatsbürgerschaft bekommen, weil sie nicht über die vorgeschriebene Einkommensgrenze springen können. Nun droht ein weiterer Rückgang.

**Gastarbeiterpolitik.** Am festen Aufenthalt hängen der Zugang zu Gemeindewohnungen und zum Arbeitsmarkt, rechtliche und soziale Gleichstellung. „Einen Teil der Gesellschaft ständig in Unsicherheit zu halten ist ein Rückfall in die Gastarbeiterpolitik, die man in den neunziger Jahren überwunden geglaubt hat“, sagt Politikwissenschaftler Perchinig. Für einen der übelsten Einfälle halten Integrationsexperten in diesem Zusammenhang, wie schnell man ein unbefristetes Visum künftig wieder los sein kann.

„Rückstufung des Aufenthaltstitels“ heißt der entsprechende Passus im Fekter-Entwurf. Norbert Bichl vom Beratungszentrum für MigrantInnen in Wien glaubt zwar nicht, dass Männer und Frauen nach kurzer Arbeitslosigkeit so formlos abzuschoben sein werden, wie sich das die Beamten in der Herrengasse vorstellen: „Das Menschenrecht auf Familienleben und Privatleben gilt auch weiterhin. Aber ich fürchte mich davor, dass viele ihre Rechte verlieren und sie in Berufungsverfahren neu erkämpfen müssen.“

Bis Ende des Vorjahrs musste Fekter eine EU-Richtlinie umgesetzt haben, auch ihre Spuren finden sich im Entwurf. So wird die Schubhaft künftig von zehn Monaten auf 18 Monate – und damit den maximalen Rahmen innerhalb der Europäischen Union –

### BEISPIEL 3

#### Auseinandergerissene Familie

*Eine Österreicherin, Alleinerzieherin eines Kindes, lernt die Liebe ihres Lebens kennen. Die beiden harmonieren prächtig, doch über der Ehe hängt ein Damoklesschwert: Der Mann stammt aus Uganda und befindet sich noch im Asylverfahren. Im Laufe der Jahre bekommt das Paar zwei Kinder. Während die Frau mit dem dritten gemeinsamen Baby schwanger ist, erfährt ihr Mann, dass sein Asylantrag abgelehnt wurde und er ausreisen muss. Von Kenia aus, wo sich die für Uganda zuständige Vertretungsbehörde befindet, darf er einen Aufenthaltstitel beantragen. Ein Hindernisparcours beginnt: Der Mann spricht zwar inzwischen gut Deutsch, doch das muss er nach der künftigen Gesetzeslage mittels Diplom nachweisen. Das bedeutet, er absolviert einen Sprachkurs, der in seinem Fall unnötig Zeit und Geld kostet. Seine schwangere Frau, die noch die anderen drei Kinder zu versorgen hat, arbeitet Teilzeit und wechselt bald in den Mutterschutz und dann in die Karenz. Die nächste Fallgrube: Der Mann bekommt nur ein Visum, wenn gesichert ist, dass er bei seinem Aufenthalt in Österreich dem Staat nicht auf der Tasche liegt. Also muss seine Frau den Ausgleichszulagenrichtsatz für ein Ehepaar mit vier Kindern verdienen. Das schafft sie nicht. Das Paar bleibt getrennt, die Kinder bekommen ihren Vater nicht zu Gesicht.*

dafür B1 nötig, das entspricht dem Maturaniveau in einer fremden Sprache. Laut Sprachwissenschaftler Hans-Jürgen Krumm erreichen auch 15 bis 20 Prozent der österreichischen Hauptschüler dieses Sprachniveau nicht.

**Sprachhürde.** Bauarbeiter und türkische Hausfrauen, die B1 nicht schaffen, können sich ein unbefristetes Visum aufmalen, selbst wenn sie mit brüchigem Deutsch bisher wunderbar zurande gekommen sind. Für den Gesetzgeber zählt ihr Bemühen nicht, die Sprache zu lernen, sondern nur eine bestandene Prüfung. Das schere vom Fließbandarbeiter bis zur Akademikerin alle über einen Kamm und habe mit Integration nicht das Geringste zu tun, ärgert sich Sprachwissenschaftler Krumm: „Es fehlt jedes Nach-

# Ausländerstatistik

Empirische Befunde zur heimischen Einbürgerungspraxis, zur Schubhaft in Österreich und Europa und Sprachanforderungen für Zuwanderer.

ausgedehnt. Schon bisher gehört Österreich zum restriktiven EU-Drittel. Nur in wenigen Ländern ist die Lage schlimmer. Großbritannien etwa sperrt Schubhäftlinge ohne jedes Limit ein. Viele Mitgliedstaaten hingegen handhabten den Freiheitsentzug – zumindest bisher – weitaus sensibler. Frankreich etwa kam laut einer Studie der EU-Grundrechteagentur mit 30 Tagen aus (siehe Grafik). Wie sich die eine EU-Richtlinie, die mit Ende des Jahres umzusetzen war, in den Mitgliedstaaten auswirkt, ist allerdings offen.

In Österreich kamen Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bisher – zumindest theoretisch – erst ins Gefängnis, wenn sich aus Sicht der Fremdenpolizei das „gelindere Mittel“ – also eine normale Flüchtlingsunterkunft – nicht empfahl. Diese Schutzbestimmung fiel ebenfalls. 16-Jährige werden künftig wie Erwachsene behandelt. „Es ist zu befürchten, dass nun mehr Jugendliche ins Gefängnis kommen“, sagt Michael Landau, Direktor der Caritas Wien. Dafür gelten für 14-Jährige bald die aktuellen Bestimmungen für 16-Jährige, was bedeutet: Sie können nun ebenfalls eingesperrt werden. Für unter 14-Jährige ließ Fekter sich einen perfiden Dreh einfallen: Eltern „dürfen“ ihre Kinder ins Gefängnis mitnehmen, wenn sie dies nicht „ausdrücklich und nachweislich“ verlangen, wird die Obsorge der Jugendwohlfahrt übertragen. „Das ist ein Bruch aller Kinderrechte und ein Schlag ins Gesicht jener 115.000 Menschen, die nach der Abschiebung der Komani-Zwillinge im Internet den Aufruf „Kinder gehören nicht ins Gefängnis“ unterzeichnet haben“, sagt Diakonie-Experte Riedl.

**Alibiaktion.** Neu geregelt werden muss laut EU-Vorgaben auch die Rechtsberatung – eine der wenigen Verbesserungen im Gesetzesentwurf aus der Herrengasse. „Bei allen Verschlechterungen gilt die Devise, so viel als möglich, bei den Verbesserungen ist es umgekehrt“, sagt Asylexpertin Anny Knapp. Laut Fekter-Entwurf will das Innenministerium die Rechtsberater selbst aussuchen, die Beratung soll in den Amtsräumen stattfinden und „objektiv“ sein. Das gehe an der Wirklichkeit vorbei, so Knapp. „Wenn der Rechtsberater einen Asylwerber im Verfahren vertritt, muss er auch einmal eine Beschwerde schreiben. Wie soll das objektiv ▶

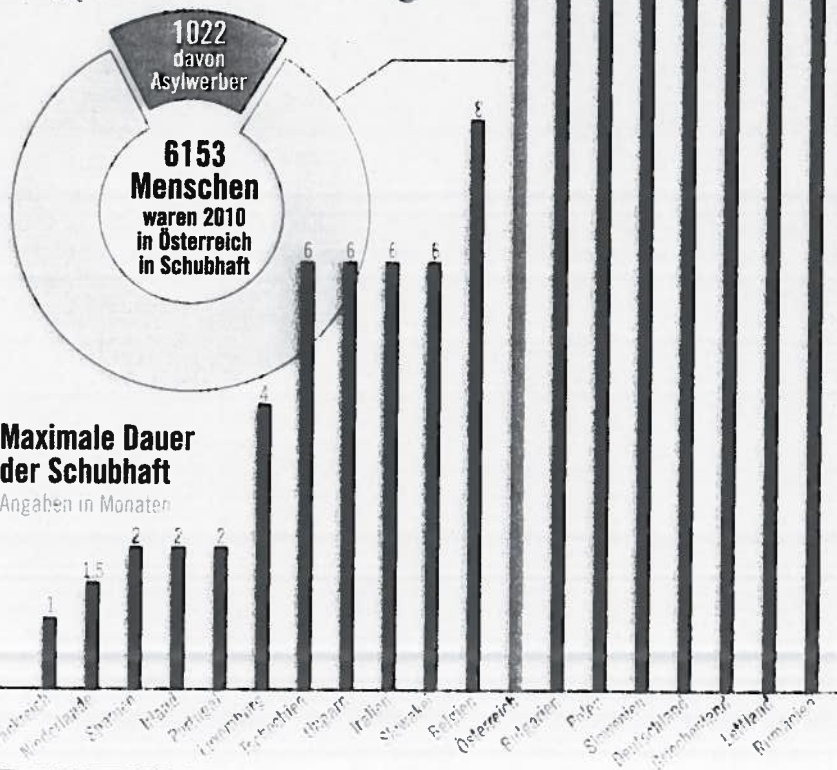
Einbürgerungen  
2009  
7990

Einbürgerungen  
in Österreich  
2005  
35.417

## Landessprache-Kenntnisse:

- Pflicht
- in Diskussion/In Vorbereitung
- nicht erforderlich

	Vorzug	Unbefristeter Aufenthalt	Staatsbürgerschaft
Dänemark	●	●	●
Deutschland	●	●	●
Estland	●	●	●
Finnland	○	○	○
Frankreich	●	●	●
Griechenland	●	●	●
Großbritannien	●	●	●
Italien	●	●	●
Litauen	●	●	●
<b>Österreich</b>	○	●	●
Slowakei	●	●	●
Tschechien	●	●	●
Ungarn	●	●	●



# „Interesse an Fremden“

Christian Friesl, Bereichsleiter Gesellschaftspolitik in der Industriellenvereinigung, über falsche und richtige Signale an Zuwanderer.

**profil:** Die Innenministerin nützt die Rot-Weiß-Rot-Card für Verschärfungen im Fremden- und Asylrecht. Sind Sie zufrieden mit dem Gesetzesentwurf?

**Friesl:** Zufrieden bin ich noch nicht, aber ich bin optimistisch, dass wir mit 1. Juli eine Rot-Weiß-Rot-Card haben, die einen Quantensprung in der Zuwanderungspolitik bedeutet. Qualifizierte Menschen aus Drittstaaten können leichter zuwandern, und wer in Österreich studiert hat, kann nach dem Uni-Abschluss künftig im Land bleiben und zu arbeiten anfangen. Im Entwurf ist für Studienabsolventen aber eine Arbeitsmarktprüfung vorgesehen, das sollte geändert werden.

**profil:** Spitzenleuten und Fachkräften wird der Weg geebnet, ihren Angehörigen nicht. Schreckt das Zuwanderer nicht eher ab?

**Friesl:** Um die Rot-Weiß-Rot-Card für Zuwanderer attraktiv zu machen, müssen wir auch mit ihren Angehörigen einladend umgehen. Die geplante Quote für Familienangehörige ist kontraproduktiv und auch nicht notwendig. Wir erwarten keine Massen.

**profil:** Im Entwurf steht, dass Partner von Top-Leuten ohne Deutschkenntnisse einreisen dürfen, jene von Altenpflegerinnen und Schweißern aber nicht.

**Friesl:** Natürlich wollten wir das für alle Familienangehörigen. Wie immer bei Verhandlungen gibt es Kompromisse. Aber zu zwei Dritteln ist die Sache gut gelöst. Alle Familienangehörigen werden sofort Zugang zum

Arbeitsmarkt haben. Das hätte man vor drei Jahren nicht für möglich gehalten. Jetzt steht noch aus, dass wir uns stärker um Integration kümmern.

**profil:** Die Innenministerin signalisiert aber: Wir wollen keine Fremden.

**Friesl:** Die Rot-Weiß-Rot-Card soll das Signal sein: Österreich hat Interesse an Fremden. Wir werden ein Informationsportal schaffen, wo sehr freundlich nach außen aufgetreten wird und Zuwanderer sich informieren können, wie ihre Chancen im Land sind.

**profil:** Künftig soll es noch schwieriger werden, sich auf Dauer niederzulassen.

**Friesl:** Uns geht es um den Paradigmenwechsel. In den vergangenen 20 Jahren haben wir uns angewöhnt, bei Fremden an Abwehr zu denken, nicht an Einladung. Mit der Rot-Weiß-Rot-Card versuchen wir, den Teil der Zuwanderung zu steuern, den wir steuern können. Sie kann ein erster Schritt auch für andere Teile des Fremdenrechts sein. Wenn sich das Innenministerium bei der Quote für Familienangehörige noch bewegt, bin ich für 2011 erst einmal zufrieden.

gehen?“ Selbst die Rechtsanwaltskammer wertet es als „Alibiaktion“, wenn der geplante juristische Beistand bloß beobachten soll, ob formaljuristisch alles korrekt abläuft. Wie ernst es Fekter mit der „unabhängigen Rechtsberatung“ ist, zeigt auch ihr Finanzierungskonzept: 75 Euro stehen zur Verfügung – ob pro Fall oder pro Beratung geht aus dem Entwurf nicht hervor. In der güns-

## BEISPIEL 4

### Abschiebung nach Jobverlust

Seit Jahren lebt und arbeitet der Türke Bülent S. in Österreich. Als er seine Niederlassungsbewilligung verlängern will, erklärt man ihm, dass er nicht genug verdiene. Das Bauunternehmen, bei dem er tätig war, ging in Konkurs. Herr S. ist seit mehr als drei Monaten arbeitslos. Um finanziell über die Runden zu kommen, ist er mit seiner Familie in eine kleinere Wohnung gezogen, die für die Behörde nicht mehr das Kriterium einer „ortsüblichen Unterkunft“ erfüllt. Nach der geplanten Gesetzeslage kann sie ihm deshalb den Aufenthalt einfach entziehen. Das bedeutet zwar nicht automatisch, dass er auch ausgewiesen wird. Allerdings ist er nun „illegal“ im Land. Wenn er Pech hat, erwischt ihn die Fremdenpolizei innerhalb der ersten sieben Tage, setzt ihn in einen Bus und schickt ihn in die Türkei zurück, ganz „formlos“, sagt der Entwurf des Innenministeriums. Das heißt: ohne Bescheid und vorherige Prüfung. Herr S. hat nicht einmal die Möglichkeit, dagegen zu berufen. Menschen wie er, die nichts anderes „verbrochen“ haben, als ihre Arbeit zu verlieren, müssen künftig vom Ausland aus um ihre Rechte kämpfen.

tigeren zweiten Variante arbeiten Rechtsberater zum Stundenlohn einer Reinigungskraft. Beispiel Asylverfahren: Nach einer Stunde Aktenstudium, einer Stunde Wegzeit, einer Stunde Gespräch mit dem Asylwerber und fünf Stunden Verhandlung bleiben dem Rechtsberater neun Euro in der Stunde. Werden die 75 Euro pro Fall veranschlagt, sinkt der Stundensatz weiter.

Bitter konzediert Peter Marhold, Jurist des Vereins „Helping Hands“, mit der jüngsten Novelle des Fremden- und Asylrechts habe die Innenministerin ihre Rolle als Rechtsaußen-Verteidigerin in der Regierung übererfüllt: „Jetzt fangen wir an, integrierte Ausländer hinauszuerwerfen. Das ist nicht weit weg von der Negativzuwanderung, die FPÖ-Chef Strache gefordert hat.“

Dass bis zur Verabschiedung des Gesetzes die übelsten Passagen noch fallen könnten, wird an Geist der Novelle wenig ändern, glaubt die Grüne Korun: „Die Regierung agiert immer nach demselben Muster. Erst packt man möglichst viele Grauslichkeiten in ein Paket, dann nimmt man ein paar davon zurück. Was übrig bleibt, ist immer noch eine massive Verschärfung.“ ■



„Um die Rot-Weiß-Rot-Card für Zuwanderer attraktiv zu machen, müssen wir auch mit ihren Angehörigen einladend umgehen“

IV-Experte Friesl